

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

vom 1. Mai 2024

0.2.1

### Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2025 - 2030

#### 1. Ausgangslage

Der Stadtrat erstellt gemäss § 86a des Gemeindegesetzes jährlich eine Aufgaben- und Finanzplanung, die - im Gegensatz zum Budget - rechtlich nicht verbindlich ist. Sie stellt deshalb kein mehrjähriges Budget dar. Die Aufgaben- und Finanzplanung muss laufend überprüft und den neuen Verhältnissen angepasst werden. Sie dient dem Stadtrat als zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Stadt Brugg in den nächsten sechs Jahren. Die Aufgaben- und Finanzplanung richtet sich nach der stadträtlichen Finanzstrategie für die Jahre 2022 - 2031 und den Legislaturzielen 2022 - 2025. Der Legislative soll sie als Orientierungshilfe dienen.

Der Finanzplan 2025 - 2030 besteht aus dem Investitionsplan, der Erfolgsrechnung sowie der Vermögensrechnung. Als Basis für die Berechnung dienten folgende Unterlagen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Brugg
- die Budgetergebnisse 2024
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2024 und aktuelle Hochrechnungen

Falls nicht anders vermerkt, sind alle Zahlen in CHF 1'000 angegeben.

#### 2. Investitionsplan

Das Investitionsprogramm ist analog zur Erfolgsrechnung nach Funktionen (Aufgabenbereiche/Verwaltungsabteilungen) gegliedert und teilt sich in die drei Sparten „Projekte in Ausführung“, „Projekte beschlossen“ und „Projekte geplant (nicht verbindlich)“ auf. Investitionen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung sind nicht Teil dieser Planung, da es sich dabei um Spezialfinanzierungen handelt.

Der Investitionsplan startet mit dem Planjahr 2025. Das Investitionsvolumen der kommenden sechs Jahre beträgt rund CHF 102.7 Millionen. Erfahrungsgemäss kommt es insbesondere bei Bauprojekten immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen. Aus diesem Grund wurde im Investitionsplan eine Korrekturposition eingestellt, mit der das geschätzte Investitionsvolumen

beginnender Bauvorhaben ab dem Jahr 2025 mit einem Abzug von 25 Prozent reduziert wird (siehe \*-Positionen). Dadurch sinkt das Investitionsvolumen um CHF 19.3 Millionen auf rund CHF 83.4 Millionen. Durchschnittlich sollen somit pro Jahr rund CHF 13.9 Millionen investiert werden. Das Investitionsprogramm unterliegt aufgrund laufender Projekt-Aktualisierungen (Aufnahme neuer Projekte / Wegfall hinfalliger Projekte / zeitliche Verschiebungen) einem ständigen Wandel. Demzufolge sind grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-Finanzplan möglich. Im vorliegenden Fall erhöht sich das Investitionsvolumen für die vergleichbaren Jahre 2025 bis 2029 um rund CHF 10.3 Millionen.

Finanzplanjahre 2025-2029	2024	2023	Differenz
Verwaltungsliegenschaften	20'630	4'275	16'355
Regionalpolizei	460	230	230
Feuerwehr	533	533	0
Schulliegenschaften/BWZ	23'210	18'178	5'032
Sport	1'283	1'256	27
Frei-/Hallenbad	3'750	20'100	-16'350
Freizeit	1'000	0	1'000
Kantonsstrassen	5'934	4'500	1'434
Gemeindestrassen	18'069	15'945	2'124
Raumordnung	825	350	475
<b>Total Investitionssumme</b>	<b>75'694</b>	<b>65'367</b>	<b>10'327</b>

Im Vergleich zum Vorjahresfinanzplan haben sich bei einigen Projekten grundlegende Veränderungen ergeben, die sich vor allem auf die folgenden Bereiche auswirken:

#### Verwaltungsliegenschaften

Neu bietet sich der Kauf der Liegenschaften Hauptstrasse 1 und Stapferstrasse 10 an, deren Erwerb für die Realisierung der zentralisierten Verwaltung von grosser Bedeutung sind. Früher als bisher geplant und aufgrund konkreter Preisermittlungen sind dementsprechend die Investitionskosten im Finanzplan eingestellt. Diese Änderungen erklären das deutlich höhere Investitionsvolumen im Bereich der Verwaltungsliegenschaften.

#### Frei-/Hallenbad

Aufgrund von bisherigen Abklärungen und Planungen ist die Erweiterung und Sanierung des Hallenbads zu Gunsten der Überprüfung des Standorts zeitlich verschoben und neu erst ab 2033 ff im Investitionsplan aufgeführt. Am Betrieb des Lehrschwimmbeckens Langmatt soll zumindest für eine bestimmte Dauer festgehalten werden, weshalb für die Sanierung desselben neu CHF 5 Mio. berücksichtigt sind.

#### Schulliegenschaften

Ein grosses Fragezeichen steht aktuell hinter der Umsetzung der Schulraumplanung Oberstufe. Bis anhin wurden hierfür Kosten in der Grössenordnung von rund CHF 20.0 Millionen

angenommen. Gemäss Hinweisen der Fachabteilung Planung & Bau ist jedoch von deutlich höheren Investitionskosten auszugehen, weshalb das Investitionsvolumen auf vorerst CHF 30 Millionen erhöht wurde. Davon entfallen auf die Jahre 2025 – 2029 rund CHF 9.7 Millionen (bisher CHF 4.9 Millionen). Genauere Zahlen sollen bis im Sommer 2024 dem Stadtrat vorliegen.

Gemeindestrassen

Im Strassenbereich ist für die Erneuerung des Neumarktplatzes von rund CHF 1.5 Millionen höheren Investitionskosten auszugehen, als bisher angenommen.

Die nachfolgenden Projekte zeigen die geplanten Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen bis zum Jahr 2030 sowie deren allfälligen Restbeträge ab dem Jahr 2031.

Funktion	Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029	2030	ab 2031
<b>Projekte in Ausführung</b>		<b>2'130</b>	<b>1'675</b>	<b>850</b>	<b>201</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3420	Schöneeggpark, Umgestaltung	1'000						
6130	Lärmschutzmassnahmen NASA K112	354						
6130	Vorstadt, Beitrag Sanierung Kantonsstrasse	31	200	450	86			
6130	Vorstadt, Beitrag Ausbau Baslerstich	28	1'440	400	115			
6130	Schinznach-Bad; Belagssanierung Scherzerstrasse	360						
7900	Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch - Phase 2b/c	187	25					
7900	Gebietsentwicklung "Aufeld-Aegerten", (Netto)	170	10					
<b>Projekte beschlossen</b>		<b>1'400</b>	<b>1'031</b>	<b>50</b>	<b>80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3410	Aufwertung Rasensportflächen 2/3 (Baukredit / Netto)*		671					
6130	Vorstadt, Abdichtung Aarebrücke			50	80			
6150	Sanierung Strasse & Begegnungsort Sommerhaldenstrasse (Bau)	1'400	360					
<b>Projekte geplant (nicht verbindlich)</b>		<b>12'655</b>	<b>18'693</b>	<b>15'770</b>	<b>6'860</b>	<b>31'130</b>	<b>10'160</b>	<b>58'503</b>
0290	Zentralisierung Verwaltung; Transfer Grundstückanteil vom FV ins VV					14'800		
0290	Zentralisierung Verwaltung; Transfer Gebäudeanteil vom FV ins VV*					8'500		
0290	Alte Post/Amtshaus; Transfer Liegenschaften vom VV ins FV					-1'280		
0290	Eisihalle Plastische Verformung, Bau	435						
0290	Zimmermannhaus: Sanierung/Umnutzung (Projektierung und Bau)*	50	200	150				
1116	Regionalpolizei; Semistationäres Radargerät	250						
1116	Regionalpolizei; Ersatz Patrouillenfahrzeuge	105		105				
1500	Feuerwehr; Ersatz Tanklöschfahrzeug (netto)	360	5					
1500	Feuerwehr; Ersatz Wechselladebehälter (netto)		168					
1500	Feuerwehr; Ersatz Drehleiter (netto)							403
2170	SRP Umiken; Erweiterung Schulhaus mit Kindergarten (Bau)*	5'600	5'600	2'000				
2170	SRP Oberstufe; Diverse Massnahmen*	700	3'200	3'650	550	4'900	5'000	12'000
2170	SRP Schinznach-Bad; Kindergarten (Projektierung und Bau)*		400	2'000				
2170	Schulanlage Schinznach-Bad; Ersatz Materiallager/Spielgeräte			140				
2170	Schulanlage Langmatt; Ersatz Beleuchtung*	270						
2170	Schulanlage Bodenacker; Ersatz Beleuchtung*	120						
2170	SRP Kiga Villa Keller-Keller, Sanierung (Projektierung und Bau)*		70	200	1'500			
3410	Erneuerung Beleuchtung 9 Sportplätze (Planung und Umsetzung)	380	400					
3411	Sanierung LSB Langmatt (Projektierung und Bau)*	3'000	2'000					
3411	Frei-/Hallenbad; Umsetzung strategische Neuausrichtung*							25'000
6130	Riniken-Brugg; Strassenunterhalt	40	350	350				
6130	Bözberg, Brugg, Effingen, Villnachern; Strassenerneuerung	100						
6130	Sanierung und Neubau Strassen Kanton (Dekretsbeitrag)*				1'000	1'000	1'000	4'000
6150	Sanierung Brunnenmühlesteg, Projektierung und Bau*	50	250	300				
6150	Sanierung Fröhlichstrasse 2. Teil "Begegnungszone"*		70	1'320				
6150	Strassenerneuerung Nigglistrasse*		50		1'200	50		
6150	Strassenerneuerung Bodenackerstrasse*			50	1'000	1'000		
6150	Strassenerneuerung Laurstrasse*				30	1'000		
6150	Strassensanierung Rebmoosweg*					60	1'650	1'650
6150	Strassensanierung Schützenmatte	400						

Funktion	Bezeichnung	2025	2026	2027	2028	2029	2030	ab 2031
<b>Projekte geplant (nicht verbindlich) / Fortsetzung</b>								
6150	Veloweg Schinznach-Bad - Brugg (Projektierung und Bau)*	20	350	350				
6150	Sanierung Unterwerkstrasse (i.Z. Südwestumfahrung) / Netto*	90						
6150	Erschliessung Hofacker (Projektierung und Bau)*	50	500					
6150	Bahnhofstrasse, Flankierende Massnahmen*					500	1'000	1'000
6150	Erschliessung Entwicklungsgebiete Aegerten (Netto)*		60	1'000	0			
6150	Campus Passage, Personenunterführung SBB und städtische*	100		100	300			7'000
6150	Veloparkierung Bahnhof*				100	100		4'000
6150	Busterminal Zentrum, Erweiterung/Erneuerung*		150	150		500	1'200	3'000
6150	Entwicklungsstudie Einrichtung Begegnungszone im Zentrum Brugg*		50	1'000	1'000			
6150	Neugestaltung Schulthessallee*						50	450
6150	Erneuerung Neumarktplatz (Projektierung und Bau)*	485	4'500	2'692				
6150	Ersatz Lieferwagen VW T5 (2 Fahrzeuge)		220					
6150	Ersatz Lieferwagen Iveco				110			
6150	Ersatz Strassenwischmaschine						260	
7900	Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg/Windisch / Phase 3		80	163	20			
7900	Kommunaler Entwicklungsrichtplan Zurzacherstrasse			50	50			
7900	Gebietsentwicklung Schulthess-Allee / Annerstrasse	50	20					
<b>* Korrekturpositionen</b>		<b>-2'488</b>	<b>-4'530</b>	<b>-3'741</b>	<b>-1'670</b>	<b>-4'403</b>	<b>-2'475</b>	<b>-14'525</b>
<b>Total Investitionsprojekte</b>		<b>13'698</b>	<b>16'869</b>	<b>12'930</b>	<b>5'471</b>	<b>26'728</b>	<b>7'685</b>	<b>43'978</b>

### 3. Plan-Erfolgsrechnung

Der Finanzplan nach HRM2 basiert auf dem dreistufigen Erfolgsausweis und zeigt die Entwicklung der verschiedenen Artengruppen. Die Entwicklung der Einwohnerzahl beruht auf dem Planungsbericht zur Nutzungsplanung, die von einem Wachstum von rund 1 % pro Jahr ausgeht. Der Steuerfuss liegt für die gesamte Finanzplanperiode unverändert bei 97 %.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohnerzahl	13'500	13'635	13'771	13'909	14'048	14'189
Steuerfuss	97%	97%	97%	97%	97%	97%
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>70'108</b>	<b>70'128</b>	<b>71'495</b>	<b>72'807</b>	<b>74'344</b>	<b>75'060</b>
30 Personalaufwand	19'986	20'262	20'483	20'705	20'815	20'974
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'485	14'316	14'406	14'605	15'168	15'296
33+366 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'723	5'303	6'014	6'391	6'810	6'670
35 Einlagen in Fonds	84	84	84	84	84	84
36 Transferaufwand (exkl. Abschreibungen im 366)	29'830	30'163	30'508	31'022	31'467	32'036
davon Finanzausgleichsabgaben	0	0	0	0	0	0
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>61'628</b>	<b>62'444</b>	<b>63'390</b>	<b>64'546</b>	<b>65'648</b>	<b>66'820</b>
40 Fiskalertrag	38'768	39'421	40'224	41'045	41'883	42'740
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen	31'995	32'715	33'451	34'204	34'974	35'761
31 Abschreibungen Steuerforderungen	82	84	86	88	90	92
4002 Quellensteuern	1'740	1'757	1'775	1'793	1'811	1'829
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	3'842	3'746	3'783	3'821	3'859	3'898
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	1'191	1'203	1'215	1'227	1'239	1'252
41 Regalien und Konzessionen	330	330	330	330	330	330
42 Entgelte	9'710	9'707	9'705	9'729	9'754	9'807
43 Verschiedene Erträge	33	33	33	33	33	33
45 Entnahmen aus Fonds	87	87	87	87	87	87
46 Transferertrag	12'700	12'866	13'011	13'322	13'561	13'823
davon Finanzausgleichsbeiträge	347	351	355	358	362	365
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-8'480</b>	<b>-7'684</b>	<b>-8'105</b>	<b>-8'261</b>	<b>-8'696</b>	<b>-8'240</b>
34 Finanzaufwand	1'256	2'575	2'321	1'401	1'408	1'414
44 Finanzertrag	9'056	8'924	9'451	8'340	11'655	8'440
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>7'800</b>	<b>6'349</b>	<b>7'130</b>	<b>6'939</b>	<b>10'247</b>	<b>7'026</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-680</b>	<b>-1'335</b>	<b>-975</b>	<b>-1'322</b>	<b>1'551</b>	<b>-1'214</b>
38/48 Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
3899 davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-680</b>	<b>-1'335</b>	<b>-975</b>	<b>-1'322</b>	<b>1'551</b>	<b>-1'214</b>

**Betrieblicher Aufwand**

Beim Personalaufwand ist über die gesamte Planperiode ein genereller Teuerungsausgleich von jährlich 0.75 % einkalkuliert. Zudem sind ab 2025 diverse neue Stellenpensen vorgesehen. Neu soll ein Sportkoordinator mit einem Pensum von 50 % eingestellt werden (TCHF +50), wovon der Kanton während den ersten 5 Jahren die Hälfte dieser Personalkosten subventioniert. Bei der Abteilung Planung & Bau soll der Bereich Tiefbau mit 100 Stellenprozenten verstärkt werden (TCHF +100). Weiter soll die Schulinformatik von der städtischen Abteilung Projekte & ICT betreut werden. Dafür ist ein 100 % Pensum vorgesehen (TCHF +120). Im Gegenzug entfallen bei der Schule diverse externe Dienstleistungen sowie Leistungen vom Lehrpersonal, die bisher im Zusammenhang mit der Schulinformatik erbracht wurden. Bei der Regionalpolizei sind aufgrund von Bevölkerungswachstum in den zu betreuenden Vertragsgemeinden zusätzliche Polizistenstellen notwendig. Dazu sollen 4 Aspiranten nacheinander ausgebildet werden und anschliessend als Polizisten bei der Regionalpolizei Brugg weiterbeschäftigt werden (Ausbildung TCHF +180 pro Person / Festanstellung TCHF +100 pro Person). Ebenfalls bei der Regionalpolizei sind für die kommenden administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Radargerät zusätzliche 60 Stellenprozente (TCHF +60) vorgesehen. Zur Verstärkung des jeweiligen Teams sind sowohl bei den Einwohnerdiensten als auch beim Regionales Zivilstandsamt zusätzliche Stellenpensen von je 40 % eingeplant (Total TCHF +80).

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Stadtverwaltung (Sportkoordinator)	50%					
Planung & Bau (Tiefbau)	100%					
Projekte & ICT (Supporter Schule)	100%					
Regionalpolizei (Aufbau Korps)	100%	100%	100%	100%		
Regionalpolizei (Zivilanstellung Radar)	60%					
Einwohnerdienste	40%					
Regionales Zivilstandsamt	40%					

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie im Transferaufwand sind die effektiv zu erwartenden Kostenveränderungen geschätzt. Zusätzlich ist ab 2025 eine allgemeine Zuwachsrate (Mehraufwand infolge Teuerung und Bevölkerungswachstum) im Rahmen von 1.0 % berücksichtigt. Diese Zuwachsrate erhöht sich alle 2 Jahre um 0.25 %. Grössere Kostenergebnisse wie Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen oder Maschinen sowie Betriebsfolgekosten aus Investitionsvorhaben sind im Finanzplan separat eingerechnet. Die geplante Auslagerung der ICT bewirkt einmalige Integrationskosten von rund TCHF 250 im Jahr 2025. Durch das Fulloutsourcing fallen ab Mitte 2025 zudem höhere Dienstleistungsaufwände an (netto TCHF +125 für ein ganzes Jahr).

Beim Transferaufwand ist ab 2025 von tieferen Kosten bei der Wirtschaftlichen Hilfe von TCHF -80 (netto) auszugehen.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verändern sich aufgrund der geplanten Investitionen und erfolgen linear entsprechend der Nutzungsdauer. Durch die geplante Auslagerung der ICT fallen im Jahr 2025 einmalige ausserordentliche Abschreibungen von rund TCHF +260 an. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulhauses Umiken sind ebenfalls ausserordentliche Abschreibungen im Umfang von rund TCHF +330 zu erwarten.

### **Steuerertrag**

Der Steuer- bzw. Fiskalertrag (Artengruppe 40) basiert auf den Prognosen des Kantons sowie auf individuellen Annahmen der Stadt Brugg. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wird mit einer generellen Wachstumsrate (inkl. Bevölkerungswachstum) von 2.25 % gerechnet. Bei den Erträgen aus den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen berücksichtigt die Finanzplanung infolge der Steuergesetzrevision 2022 im Jahr 2025 einen Rückgang von 1.5 % sowie 2.5 % im Jahr 2026. Ab dem Jahr 2027 wird mit einem jährlichen Wachstum von 1 % gerechnet.

### **Übriger Ertrag**

Bei den Regalien/Konzessionen, Entgelten und Transferertrag sind die effektiv zu erwartenden Kostenveränderungen geschätzt. Zusätzlich und analog zum betrieblichen Aufwand ist bei diesen Positionen ab dem Jahr 2026 eine allgemeine Zuwachsrate (Mehrertrag infolge Teuerung und Bevölkerungswachstum) im Rahmen von 1.0 % berücksichtigt. Diese Zuwachsrate erhöht sich ebenfalls alle 2 Jahre um 0.25 %. Mit der Beschaffung des neuen semistationären Radargeräts bei der Regionalpolizei wird bei den Entgelten ab dem Jahr 2025 mit deutlich höheren Bussenerträgen gerechnet (TCHF +1'250), was die Rechnung der Stadt Brugg deutlich entlasten dürfte.

### **Ergebnis aus Finanzierung**

Finanzaufwand und Finanzertrag sind u.a. abhängig vom Vermögen sowie den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten und bei den Beteiligungen. Das grosse Investitionsprogramm der Jahre 2025 bis 2030 und die damit verbundene Vermögensabnahme wirken sich negativ auf die Erträge der langfristigen Finanzanlagen aus, die in der Finanzplanung mit einer  $\emptyset$  Rendite von 3 % berücksichtigt sind. Investitionen/Desinvestitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens sind in der vorstehenden Investitionsplanung (nur Verwaltungsvermögen) nicht enthalten, haben aber aufgrund des Geldflusses ebenfalls Einfluss auf das

Finanzierungsergebnis. Für die kommenden Jahre sind folgende Vorhaben bei den Finanzliegenschaften in der Finanzplanung enthalten:

Projekt	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Hauptstrasse 1/Stapferstrasse 10; Kauf LS	25'000				-14'800	
Hauptstrasse 1; Umbau/Instandsetzung LS*	375	375	5'250	6'750	-6'400	
Alte Post/Amtshaus; Transfer LS vom VV ins FV					1'280	
Alte Post/Amtshaus; Aufwertung LS					3'220	
Schulthess-Allee 6; Sanierung LS	1'000	0				
Zurzacherstrasse 51; Rückbau LS	70	100				
Wildischachen; Aufschütten Grundstück		150				

\* Analog der Investitionsvorhaben bei den Verwaltungliegenschaften wurde bei diesem Bauvorhaben ebenfalls ein Abzug von 25 % eingerechnet.

Mit dem Kauf der Liegenschaft Hauptstrasse 1 soll das Projekt Zentralisierung Verwaltung umgesetzt werden. Ein Teil dieser Liegenschaft wird ab dem Jahr 2029, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Verwaltungliegenschaft, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen transferiert. Der andere Teil dieser Liegenschaft soll weiterhin fremdvermietet werden und Teil des Finanzvermögens bleiben. Die daraus resultierenden Mietzinseinnahmen sind ebenfalls in der Finanzplanung enthalten. Die Liegenschaften Alte Post und Amtshaus werden hingegen nicht mehr für Verwaltungstätigkeiten genutzt und sind demzufolge vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umzugliedern. Dieser Vorgang zieht eine erfolgswirksame Bewertungskorrektur mit sich, die im vorliegenden Fall zu einer Aufwertung in der Grössenordnung von ca. CHF 3.2 Millionen führen wird und ebenfalls in der Finanzplanung eingerechnet ist.

### Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis

Während der Finanzplanperiode sind keine ausserordentlichen Ereignisse absehbar. Das operative Ergebnis und das Gesamtergebnis sind dementsprechend identisch. Der Finanzplan zeigt auf, dass sich das Gesamtergebnis zwischen CHF -1.3 Millionen und CHF +1.6 Millionen bewegt. Gemäss § 88g Absatz 1 Gemeindegesetz soll das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein (Haushaltsgleichgewicht). Diese Vorgabe wird mit diesem Finanzplan nicht erreicht. Der Kanton toleriert jedoch bei Gemeinden, die über grosse Bilanzüberschüsse verfügen, dass sie während ein paar Jahren im Durchschnitt negative Gesamtergebnisse ausweisen. Dies trifft für die Stadt Brugg zu. Der Stadtrat hat als Ziel für die Jahre 2022 – 2031 definiert, dass für neue Aufgaben und/oder Investitionen genügend finanzieller Spielraum erhalten bleiben soll. Dies ist trotz den geplanten negativen Gesamtergebnissen gewährleistet.

### Nettoverwaltungsaufwand

Die Entwicklung des Nettoverwaltungsaufwands präsentiert sich gemäss Planzahlen wie folgt:

Nettoverwaltungsaufwand (NVA)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>NVA absolut</b>	<b>40'995</b>	<b>41'931</b>	<b>42'088</b>	<b>43'064</b>	<b>44'233</b>	<b>44'332</b>
Zuwachs	2.1%	4.7%	0.4%	2.3%	2.7%	0.2%
<b>NVA in CHF pro Einwohner</b>	<b>3'037</b>	<b>3'075</b>	<b>3'056</b>	<b>3'096</b>	<b>3'149</b>	<b>3'124</b>
Zuwachs	0.9%	2.5%	-0.6%	1.3%	1.7%	-0.8%

Bereinigt um die Einwohnerzahl steigt der Nettoverwaltungsaufwand (Basis Budget 2024: CHF 3'009/Einwohner) in den kommenden sechs Jahren um Ø rund 0.6 % pro Jahr. Diese Kennzahl zeigt den Aufwand für die eigentliche Geschäftstätigkeit der Einwohnergemeinde, ohne dass dieser Wert durch die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens oder das Nettoergebnis der Funktionen Zinsen und Liegenschaften des Finanzvermögens verzerrt wird.

### Finanzierungsausweis

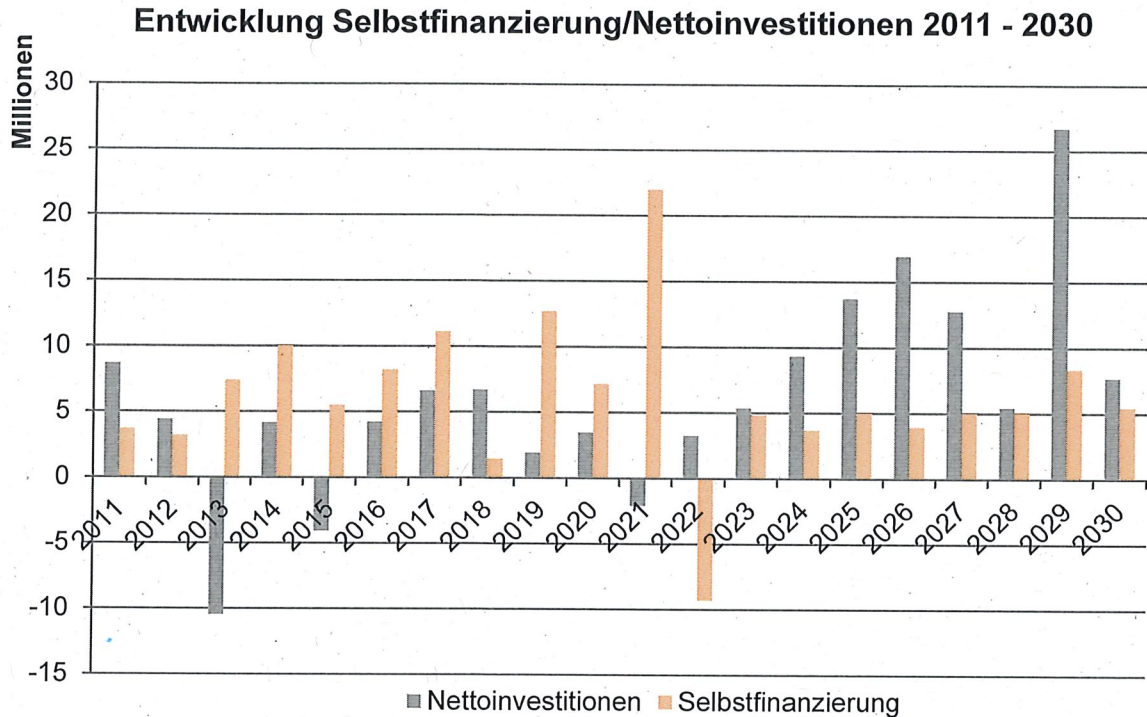
Massgebend für die Vermögensentwicklung der Stadt Brugg ist die Selbstfinanzierung (auch Eigenfinanzierung genannt). Das ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann.

Berechnung Selbstfinanzierung	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-680	-1'335	-975	-1'322	1'551	-1'214
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'723	5'303	6'014	6'391	6'810	6'670
Einlagen / Entnahmen Fonds	-3	-3	-3	-3	-3	-3
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>5'040</b>	<b>3'965</b>	<b>5'036</b>	<b>5'066</b>	<b>8'358</b>	<b>5'453</b>

Liegt die Selbstfinanzierung unter dem Betrag der vorgesehenen Nettoinvestitionen, spricht man von einem Finanzierungsfehlbetrag:

Berechnung Finanzierungsergebnis	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoinvestitionszunahme/-abnahme (- = Zunahme)	-13'698	-16'869	-12'930	-5'471	-26'728	-7'685
Selbstfinanzierung	5'040	3'965	5'036	5'066	8'358	5'453
<b>Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)</b>	<b>-8'658</b>	<b>-12'904</b>	<b>-7'893</b>	<b>-405</b>	<b>-18'369</b>	<b>-2'232</b>
Selbstfinanzierungsgrad	37%	23%	39%	93%	31%	71%

Obenstehende Tabelle zeigt, dass in den Jahren 2025 bis 2030 die Selbstfinanzierung die geplanten Investitionen nicht zu decken vermag (Finanzierungsfehlbetrag). Das bedeutet, dass das Nettovermögen entsprechend abnehmen wird.



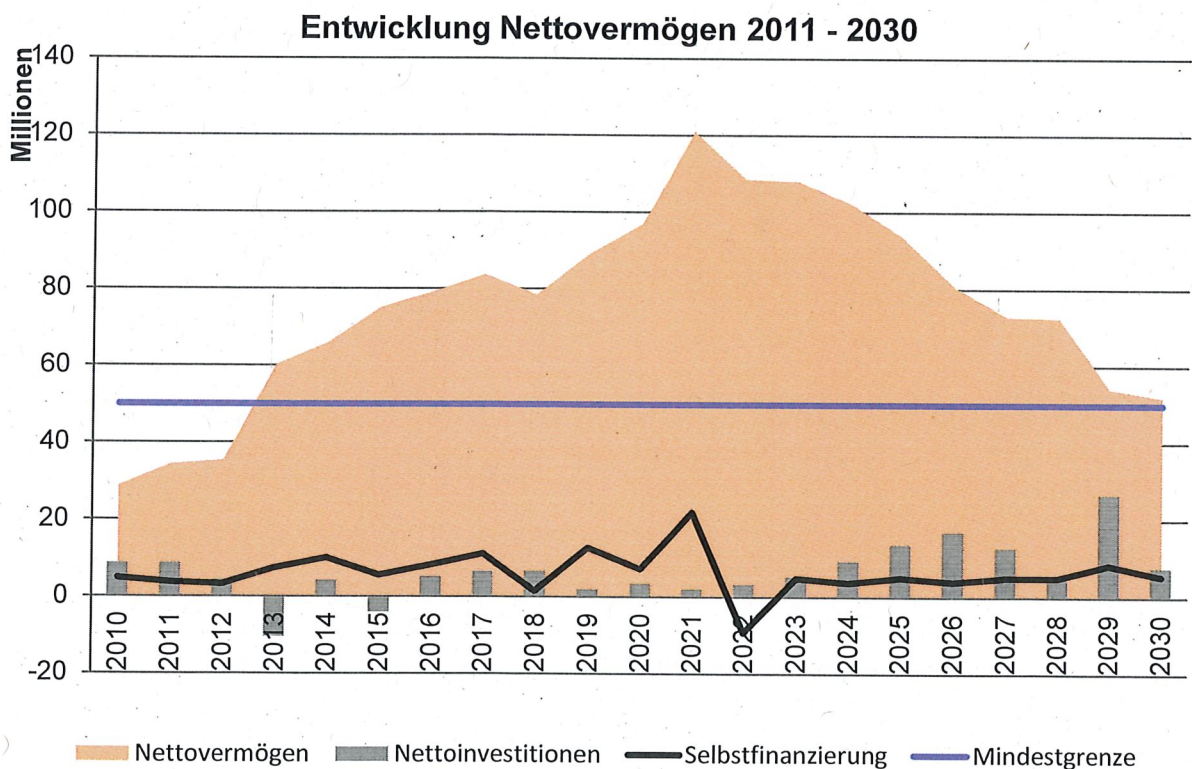
Die vorstehende Graphik zeigt die Entwicklung der Selbstfinanzierung im Vergleich zu den Nettoinvestitionen seit dem Jahr 2011.

Gemessen an der Ø Nettoinvestition der Jahre 2025 bis 2030 (CHF 13.9 Millionen), ist die mutmassliche Ø Selbstfinanzierung im gleichen Zeitraum mit CHF 5.5 Millionen zu tief. In Anbetracht des bestehenden Nettovermögens kann diese Diskrepanz jedoch verantwortet werden und steht im Einklang mit der geltenden Finanzstrategie (siehe Erläuterungen zur Finanzstrategie unter Punkt 5.):

#### 4. Plan-Vermögensrechnung

Berechnung Nettoschuld	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoschuld anfangs Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)	-102'376	-93'718	-80'814	-72'921	-72'516	-54'147
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-8'658	-12'904	-7'893	-405	-18'369	-2'232
Einlagen/Entnahmen Fonds FK (+ = Entnahme / - = Einlage)	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoschuld Ende Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)</b>	<b>-93'718</b>	<b>-80'814</b>	<b>-72'921</b>	<b>-72'516</b>	<b>-54'147</b>	<b>-51'914</b>

Das Nettovermögen wird wie aufgezeigt jährlich um das Finanzierungsergebnis verändert (Nettoinvestitionen abzüglich Selbstfinanzierung). Das mutmassliche Vermögen von rund CHF 102.4 Millionen per Anfang 2025 wird bis zum Jahr 2030 um CHF 50.5 Millionen auf voraussichtlich CHF 51.9 Millionen abgebaut. Die gemäss Finanzstrategie vorgegebene Mindestgrenze beim Nettovermögen von CHF 50.0 Millionen ist eingehalten.



### 5. Finanzstrategie

Der vorliegende Finanzplan orientiert sich an den strategischen Zielen der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik der Stadt Brugg. Die vom Stadtrat definierten Ziele lauten:

#### Finanzieller Spielraum

- Für neue Aufgaben und/oder Investitionen soll genügend finanzieller Spielraum erhalten bleiben.

Folgekosten von Investitionen sowie finanzielle Auswirkungen von neuen Aufgaben sind im Finanzplan berücksichtigt.	●
--	---

#### Vermögenserhalt

- Eigenkapital und Nettovermögen dürfen nicht unter einen gewissen Wert sinken, d.h. sowohl das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wie auch das Ergebnis der Finanzierungsrechnung müssen mittelfristig positiv sein.

Eigenkapital	- Haushaltsgleichgewicht	●
	- Bilanzüberschüsse	●
Nettovermögen	- CHF 50 Millionen oder grösser	●

#### Steuerpolitik

- Die Steuerbelastung soll relativ zu anderen vergleichbaren Gemeinden moderat sein.

Referenzgemeinden: Aarau, Baden, Lenzburg, Spreitenbach, Wettingen und Windisch:		●
Ø Steuerfuss	101 %	●

**6. Fazit**

Die hohen Investitionskosten der kommenden sechs Jahre können nicht vollumfänglich aus den selbst erwirtschafteten Mitteln (Selbstfinanzierung) finanziert werden. Der damit verbundene Abbau des Nettovermögens ist jedoch gewollt und widerspiegelt die Absicht des Stadtrates, den aufgestauten Investitionsbedarf abzutragen. Die Ziele der Finanzstrategie sind dadurch nicht verletzt.

**7. Ausblick bis 2034**

Die Planerfolgsrechnung zeigt bis Ende 2034 keine wesentlichen Veränderungen an der Grundstruktur des Finanzhaushalts. Die hohen negativen Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit werden weiterhin mit Hilfe des Finanzierungsergebnisses grösstenteils gedeckt.

Das Investitionsvolumen beträgt für den Zeitraum 2025 bis 2034 CHF 105.8 Millionen. Verglichen mit der kumulierten Selbstfinanzierung von CHF 56.9 Millionen resultiert für diese längere Zeitperiode eine Abnahme des Nettovermögens von CHF 48.9 Millionen auf CHF 53.5 Millionen.

Auch über diesen längeren Zeitraum wird der von der Finanzstrategie geforderte Grenzwert von CHF 50.0 Millionen eingehalten.

Demgemäss der

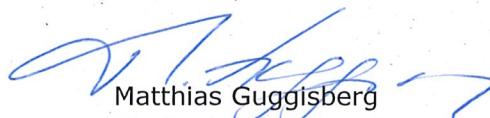
Antrag:

Sie wollen die Investitions- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2025 – 2030 zur Kenntnis nehmen.

**STADTRAT BRUGG**



Barbara Horlacher  
Frau Stadtammann



Matthias Guggisberg  
Stadtschreiber